

Mikromezzaninfonds Deutschland – die Konditionen:

Der Zugang für Unternehmen zu kleineren Mezzaninfinanzierungen ist in Deutschland eingeschränkt. Aus diesem Grund wurde ein Mikromezzaninfonds aufgelegt. Das Geld für den Fonds stammt aus dem ERP-Sondervermögen (ERP-SV) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Mit dem Fonds können Klein- und Kleinstunternehmen ihre Eigenkapital-Basis stärken. Zudem soll der Fonds den flächendeckenden Aufbau eines verbesserten Zugangs zu kleineren Mezzaninfinanzierungen fördern.

Wer kann Anträge stellen?

Mikromezzaninfinanzierungen (Beteiligungen) werden an Existenzgründungen und Unternehmen ausgereicht, die eine ausreichende wirtschaftliche Tragfähigkeit und eine vertragsgemäße Abwicklung der Beteiligung erwarten lassen, wie

- KleinstunternehmerInnen (EU-Definition: weniger als zehn Mitarbeiter und Umsatz oder einer Jahresbilanz unter 2 Mio. Euro)
- ExistenzgründerInnen
- UnternehmerInnen, die in Wachstum sowie in neue Arbeitsplätze investieren
- UnternehmerInnen, die ausbilden
- UnternehmerInnen, die aus der Arbeitslosigkeit gründen
- Menschen mit Migrationshintergrund, die ein Unternehmen führen oder gründen wollen
- gewerblich orientierte Sozialunternehmen
- umweltorientierte Unternehmen

Hinweis: Eine Förderung aus dem Mikromezzaninfonds ist nicht möglich, wenn es sich um ein Unternehmen in Schwierigkeiten nach EU-Definition handelt, bestehende Finanzierungen abgelöst oder umgeschuldet werden sollen.

Was wird gefördert?

Für folgende Finanzierungsanlässe sind die Kleinstbeteiligungen aus dem Mikromezzaninfonds gedacht:

- Existenzgründungen/auch Gründung eines Franchise-Unternehmens
- Kauf eines Unternehmens beziehungsweise Unternehmensnachfolgen
- Investitionen
- Eigenkapitalstärkung
- Betriebsmittel

Wie wird gefördert?

Beteiligungsbetrag	zwischen 10.000 und 50.000 Euro
Beteiligungsdauer	zehn Jahre; nach sieben Jahren Rückzahlung in gleich großen Raten
Bearbeitungsgebühr	einmalig 3,5 Prozent aus dem Beteiligungsbetrag – wird anders als bei anderen MBGen nur im Fall der Genehmigung fällig
Beteiligungsvergütung	8 Prozent pro Jahr aus dem Beteiligungsbetrag zuzüglich einer gewinnabhängigen Vergütung von 1,5 Prozent
Kombination	eine Kombination mit einem von der Bürgschaftsbank verbürgten Haus- oder Förderbankkredit ist möglich
Besonderheiten	es sind keine Sachsicherheiten zu stellen
Beihilfe	Der Gesamtbetrag der Mikromezzaninfinanzierung wird als De minimis-Beihilfe gewährt.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die MBG Baden-Württemberg setzt den neuen Mikromezzaninfonds in Baden-Württemberg um. Antragsunterlagen finden Sie online unter www.mbg.de

Eine Kleinstbeteiligung aus dem Mikromezzaninfonds lässt sich hervorragend mit einem verbürgten Haus- oder Förderbankkredit kombinieren. Interessenten können sich daher auch im Vorfeld an ihre Haus- oder Förderbank wenden.

Unsere Voraussetzung an die Beteiligung aus dem Mikromezzaninfonds:

1. Zielgruppe Unternehmen

Entscheidungskriterien	Ausprägung
Eigenkapital	Positives wirtschaftliches Eigenkapital auf Grundlage des letzten Jahresabschlusses, wobei der Bilanzstichtag des vorgelegten Jahresabschlusses im Zeitpunkt der Entscheidung maximal 18 Monate zurückliegen darf. Bei nicht bilanzierenden Unternehmen kann auf eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung und eine vereinfachte Vermögensaufstellung über Aktiva und Passiva abgestellt werden.
Jahresergebnis	Positives Jahresergebnis auf Grundlage des letzten Jahresabschlusses/Einnahmen-Überschuss-Rechnung (wie oben). Bei einem negativen (letzten) Jahresergebnis kann sich die MBG auch dann beteiligen, wenn das Ergebnis der letzten drei Jahre im Durchschnitt positiv ausfällt.
Kapitaldienstfähigkeit	Kapitaldienstfähigkeit auf Basis von Ist-/Planzahlen gegeben
Crefo-Bonitätsindex	Ein maximaler Wert von 329 darf nicht überschritten werden.
Beurteilung durch MBG	Fachliche/persönliche Eignung/Bonitätsbewertung
Kreditinstitut	Einbindung Hausbank in Finanzierung wird angestrebt.
Kammer-/Verband-Stellungnahme	Positive Stellungnahme Kammer/Verband

2. Zielgruppe Existenzgründungen/Junge Unternehmen bis 5 Jahre nach Gründung

Entscheidungskriterien	Ausprägung
Businessplan	Geschäftsidee nachvollziehbar , plausible Planung
Kapitaldienstfähigkeit	Kapitaldienstfähigkeit auf Basis von Ist-/Planzahlen gegeben
Schufa	Keine Negativmerkmale (z.B. eidesstattliche Versicherung, Pfändung, zu hohe private Verschuldung)
Crefo-Bonitätsindex	Soweit vorhanden, darf ein maximaler Wert von 349 nicht überschritten werden.
Beurteilung durch MBG	Fachliche/persönliche Eignung/Bonitätsbewertung
Kreditinstitut	Einbindung Hausbank in Finanzierung wird angestrebt
Kammer-/Verband-Stellungnahme	Positive Stellungnahme Kammer/Verband

Ihre Gesprächspartner für Finanzierungen aus dem Mikromezzaninfonds:

Abteilung Unternehmensfinanzierung Standard:

- Kleinstbeteiligung zwischen 10.000 und 50.000 Euro
- Kleinstbeteiligungen zwischen 10.000 und 50.000 Euro in Kombination mit einer Bürgschaft bis 150.000 Euro.

Alexandra Eberle alexandra.eberle@mbg.de Telefon 0711 1645-7973

Petra Jäckle petra.jaekle@mbg.de Telefon 0711 1645-7974

Abteilung Kooperation L-Bank:

- Kleinstbeteiligungen zwischen 10.000 und 50.000 Euro in Kombination mit den L-Bank-Förderkrediten Startfinanzierung 80 und den Programmen Liquiditätskredit, Gründungs-, Wachstums-, Energieeffizienz- und Technologiefinanzierung mit jeweils einer 50-prozentigen Bürgschaft bis zu einer Bürgschaftshöhe von 150.000 Euro.

Matthias Gall matthias.gall@mbg.de Telefon 0711 1645-7953

Abteilung Regionen:

- Kleinstbeteiligungen aus dem Mikromezzaninfonds zwischen 10.000 und 50.000 Euro in Kombination mit einer Bürgschaft über 150.000 Euro.

Region 1 Carsten Lehfeld carsten.lehfeld@mbg.de Telefon 0711 1645-713

Region 2 Dennis Vierkorn dennis.vierkorn@mbg.de Telefon 0711 1645-723

Region 3 Markus Radowski markus.radowski@mbg.de Telefon 0711 1645-733

Region 4 Alexander Martin alexander.martin@mbg.de Telefon 0711 1645-743